



Verhaltens- und Hygieneregeln beim Rudern und auf dem Vereinsgelände ab 02.10.2021

Allgemein:

- a. Aufgrund neuer Richtlinien der bayerischen Regierung und des Gesundheitsamtes in Neu-Ulm wird die Maskenpflicht im Freien auf dem Vereinsgelände aufgehoben.
- b. Weiterhin ist aber das Betreten des Funktionsgebäude incl. Fitness-/Kraftraum nur mit einer medizinischen Maske oder einer FFP2-Maske möglich. Zum Duschen in den Umkleieräumen und zur Sportausübung im Fitnessraum darf die Maske abgenommen werden.
- c. Das Funktionsgebäude darf nur noch von Personen mit den 2 Gs, also vollständig Geimpfte und Genesene sowie schulpflichtigen Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre (mit Nachweis eines Schulausweises) genutzt werden. Der Vorstand appelliert an die Eigenverantwortung der Mitglieder, wird aber stichprobenartige Überprüfungen durchführen.
- d. Nicht geimpfte und nicht genesene Personen über 18 Jahren können am Ruderbetrieb teilnehmen, dürfen aber das Funktionsgebäude incl. Kraftraum nicht betreten. Wir empfehlen bereits umgezogen in Sportkleidung zum Rudern zu kommen und zu Hause zu duschen.

1. Risiken in allen Bereichen minimieren.

- a. Alle Vereinsmitglieder dürfen bei jeglichen Krankheitssymptomen nicht am Training und am Rudern teilnehmen, sollten zu Hause bzw. in Isolation bleiben und ihren Hausarzt anrufen und dessen Anweisungen befolgen; Sie dürfen das Vereinsgelände nicht betreten, das gilt auch für Begleitpersonen.
- b. Typische Krankheitssymptome sind Fieber, trockener Husten, Geruchs- sowie Geschmacksstörungen, leichter Durchfall, Müdigkeit oder Kurzatmigkeit.
- c. Bei Auftreten von Krankheitssymptomen bitten wir den Vereinsvorstand oder andere Kontakte umgehend zu informieren.
- d. Das Benutzen von Gemeinschaftseinrichtungen wie dem Funktionsgebäude (somit auch Duschen, Umkleieräume und Trainingsraum) ist nicht gestattet.



2. Distanzregeln einhalten

Beim Training im Freien hat eine Person ein geringes Risiko, sich anzustecken. Das Risiko kann sekundär durch die Nähe zu Ruder- und Trainingspartnern erhöht werden. Es ist daher darauf zu achten, den Mindestabstand von 1,5-2,0 m bei der Interaktion auf dem Bootshausgelände einzuhalten, insbesondere bei der Materialpflege und beim Zuwasserlassen der Boote.

3. Körperkontakte auf das Minimum reduzieren

Rudern ist eine kontaktlose Sportart. Gewohnte Rituale, wie Begrüßungen, Abklatschen oder Verabschiedungen müssen ohne Berührungen erfolgen.

4. Persönliche Hygieneregeln einhalten

- a. Waschen Sie Ihre Hände häufig und mindestens 30 Sekunden lang mit Seife und heißem Wasser. Berühren Sie Ihr Gesicht nicht mit den Händen.
- b. Wenn Sie das Vereinsgelände betreten, desinfizieren Sie zuerst Ihre Hände. Desinfektionsmittel stehen beim Fahrtenbuch bereit.

6. Toilettenbenutzung

- a. Mitglieder mit 2 Gs und Jugendliche bis 18 Jahren mit Schülerschein können die Toiletten im Funktionsgebäude benutzen.
- b. Ungeimpfte Mitglieder sollen bei Bedarf bitte die Toiletten in der Wirtschaft benutzen.

7. Ruderbetrieb

- a. Der Ruderbetrieb ist in allen Bootsgattungen wieder möglich.
- b. Der Eintrag in den Fahrtenbuch- PC ist obligatorisch



c. Vor dem Benutzen des Fahrtenbuch-PCs, der Böcke, der Ruder und der Boote müssen Sie bitte Ihre Hände mit dem Desinfektionsmittel desinfizieren. Dieses steht beim Fahrtenbuch-PC.

d. **Ganz Wichtig:** Nach dem Rudern sind die Griffe der Ruder und das Boot intensiv mit Seife zu reinigen und die relevanten Bootsteile (Sitzplatz und Ausleger) zu desinfizieren.

e. Nach dem Eintrag der Fahrt in den Fahrtenbuch-PC ist die Tastatur und die Maus unbedingt zu desinfizieren.

f. Auf dem ganzen Vereinsgelände ist ein Abstand von mindestens 1,5m zu anderen Mitgliedern einzuhalten.

g. Bootsteg: Über die Treppe flussaufwärts werden die Boote auf das obere Floss gebracht und die Boote dürfen nur vom oberen Floss ablegen. Die Abstandsregeln sind auch hier zu beachten. Das Anlegen der Boote erfolgt am unteren Floss und das Hinauftragen der Boote über die Treppe flussabwärts.

8. Koordination der Rudertermine:

a. Die Benutzung des Bootssteiges sowie die Reservierung eines Vereinsbootes muss über das Internet erfolgen. Ohne Reservierung einer Stegnutzung ist auch kein Rudern in Privatbooten möglich.

Unter folgendem Link kann die Reservierung erfolgen:

www.ulmer-ruderclub.de (Im Mitgliederbereich unter „dem Button “Rudertickets““)

Dort werden Zeitfenster für die Stegbenutzung (**je 2 Stunden**) angeboten. Die Reservierung der Stegzeiten dient einerseits zur Vermeidung der gleichzeitigen Anwesenheit zu vieler Personen, vor allem zur etwaigen Nachverfolgung von Infektionsketten und ist daher obligatorisch.

Achtung:



Eine Reservierung ist erst am Vortag ab 17.00 Uhr für den nächsten Tag möglich.
Ruderzeiten (Ablegezeiten am Floss) sind täglich von **6- 18 Uhr**.
Der Eintrag der Ruderfahrt ins Fahrtenbuch ist weiterhin obligatorisch.

9. Fitness-/Kraftraum

- a. Für die Nutzung des Fitness-/Kraftraum ist eine Online-Anmeldung über die Homepage nötig.
- b. Es dürfen nur Mitglieder mit dem 2G-Status und Jugendliche mit Schülerschein den Fitness-/Kraftraum nutzen.
- c. Es werden Zeitfenster mit 90 Min. angeboten, dazwischen muss zwingend eine 30-minütige Durchlüftung des Raumes erfolgen.
- d. Die Fenster und Türen des Fitness-/Kraftraumes sollten auch beim Training geöffnet bleiben, deshalb ist auf ausreichend warme Kleidung zu achten.
- e. Nach Benutzung der Geräte sind diese zu desinfizieren.

Ulm, den 01.10.2021

Der Vorstand